

## **WAHLBEKANNTMACHUNG 2/ 2026 Kommunalwahlen**

### **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussbeisitzern**

Die im Wahlgebiet Algermissen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert,

**bis zum 06. März 2026**

Wahlberechtigte aus dem Wahlgebiet Algermissen als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern, die der Gemeindevahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft (§ 10 des Niedersächsischen Wahlgesetzes (NKWG)).

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 NKWG). Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Hierzu wird auf § 13 Abs. 3 NKWG verwiesen.

Der Wahlausschuss beschließt unter anderem über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt einige Tage nach der Wahl das endgültige Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss kommt daher in der Regel zu zwei Sitzungen zusammen.

Schmidt  
Gemeindevahlleiter

Algermissen, 30.01.2026  
ausgehängt am: 30.01.2026  
abgenommen am: 06.02.2026